

DATENSCHUTZ- BEAUFTRAGTE



Weit verbreitet ist die Auffassung, dass Datenschutzbeauftragte sich um die Umsetzung der DSGVO kümmern. Verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften ist jedoch stets der Vorstand.

Was machen dann Datenschutzbeauftragte?

Die Datenschutzbeauftragte (DSB) berät den Vorstand, überwacht die Einhaltung der Vorschriften und ist Ansprechperson für die Datenschutzaufsichtsbehörde.

Wann braucht ihr eine DSB?

- + Wenn mindestens 20 Personen in eurem Verein ständig pbD automatisiert (also digital) verarbeiten **oder**
- + wenn häufig besonders sensible pbD verarbeitet werden (z. B. im Selbsthilfe-Verein) **oder**
- + wenn euer Verein umfangreich, regelmäßig und systematisch Leute überwacht.



Besonders sensible Daten nach Art. 9 DSGVO

pbD, aus denen die ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, genetischen Daten, biometrischen Daten, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person

DATENSCHUTZ- BEAUFTRAGTE



Wer kann DSB werden?

- + Ein geeignetes Vereinsmitglied
- + Ein geeigneter Vereinsmitarbeiter
- + Ein externer Dienstleister

Und wer nicht?

Der Vorstand, weil er sich selbst kontrollieren müsste.

IT-Verantwortliche, Verwaltungsleute, die selbst häufig pbD verarbeiten, aus dem gleichen Grund.

! Wichtig: Eignung und Sachkunde sind Voraussetzungen.

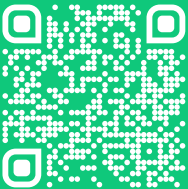
Was ist noch zu beachten?

- + Veröffentlicht die Kontaktdaten der DSB, z. B. durch Angabe der E-Mail-Adresse der DSB auf der Vereins-Website
- + Meldet die Benennung der DSB an eure zuständige Aufsichtsbehörde

Tipp!

Auch wenn ihr keine DSB benennen müsst – wir empfehlen, dass sich eine Person des Themas annimmt und den Vorstand unterstützt. Diese Person sollte aber nicht Datenschutzbeauftragte, sondern z. B. Datenschutzkoordinatorin genannt werden.

sds-links.de/ehrenamt-datenschutzbeauftragte



Weiterführende Informationen findet ihr online.